

## **Grundversorgung**

In den Strom-Konzessionsgebieten der Bayernwerk Netz GmbH wurde je Gemeinde der Grundversorger gemäß § 36 Abs. 2 EnWG zum 1. Juli 2024 wie folgt festgestellt:

Ergebnis der Feststellung ist, dass die Grundversorgung im Konzessionsgebiet der Gemeinde Röttenbach zum 01. Januar 2025 von der

**Stadtwerke Forchheim GmbH**  
**Haidfeldstraße 8**  
**91301 Forchheim**

wahrgenommen wird.

Grundversorger im Sinne des § 36 EnWG ist jeweils das Versorgungsunternehmen, welches die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Die Ermittlung des Grundversorgers wird alle drei Jahre zum 1. Juli erneut durchgeführt.